



Information aus der Virologie

SARS-CoV-2- Abrechnung und Einhaltung der Empfehlungen zur Probenlogistik

Zusätzlich zu dem aktuellen Rundschreiben (16.03.2020) der KVB zum Thema Coronavirus (Covid-19) möchten wir Sie informieren:

Labordiagnostik:

Wir führen für Sie die **Labordiagnostik** auf SARS-CoV-2 in unserem Labor in Martinsried durch. Gehen Sie bitte bei einem Verdachtsfall wie folgt vor:

- Schutzausrüstung des Personals bei Probenentnahme!
- Für den Nachweis von Coronaviren wird ein Rachenabstrich benötigt.
- Für den Abstrich wird ein trockener Tupfer oder alternativ ein Tupfer benötigt, der ausdrücklich den Nachweis von Viren erlaubt. Geltupfer, die üblicherweise für Abstriche auf Bakterien verwendet werden, sind **NICHT** geeignet.

Bitte derzeit vorher noch dem Labor den Probenversand ankündigen (089/89 55 780)

Verpackung / Versand

1. Primärverpackung = Probengefäß (z. B. Abstrichtupfer)
2. Sekundärverpackung (z.B. verschließbarer Plastikbeutel)
3. Umverpackung = Notfalltasche (rot) des Labors.

Probenmaterialien von Personen mit Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 müssen vorschriftsmäßig als solche gekennzeichnet sein und sollten zudem getrennt verpackt werden.

Sollten Sie nicht unseren regionalen Probenkurierr-Dienst im Raum München nutzen können, müssen bei der Versendung mit einem Dienstleister die Richtlinien des RKIs eingehalten werden.

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html#doc13490982bodyText2)

Download Transportbegleitschein:

<https://www.medizinische-genetik.de/fileadmin/formulare/corona-begleitschein.pdf>

Abrechnung:

Extrabudgetäre Vergütung für alle Leistungen - Kennzeichen 88240 notwendig. Alle ärztlichen Leistungen, die aufgrund des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 erforderlich sind, werden rückwirkend zum **1. Februar 2020 extrabudgetär vergütet**. Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband in einer Vergütungsvereinbarung geeinigt.

Wichtig ist, dass die Ärzte alle diese Fälle mit der hierfür geschaffenen Kennnummer 88240 in der Abrechnung kennzeichnen. (Die Kennnummer wird nicht vom Labor eingetragen!)

Wenn Sie eine(n) GKV-Versicherte(n) behandeln, bei der/dem ein klinischer Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder bei der/dem eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, **tragen Sie bitte zusätzlich** zu den von Ihnen in diesem Zusammenhang durchgeführten Leistungen die **Kennnummer 88240 in Ihre Abrechnung** ein (Feld 5001 „GNR“).

Kosten:

Kostenübernahme durch GKV

Die Kosten werden bei begründeten Verdachtsfällen durch die Krankenkassen übernommen. Der IGeL-Preis beträgt **145,73€**.

Kostenübernahme durch PKV

Veranlassen* Sie bei einem PKV-Patienten einen Test auf das Coronavirus, wird es als medizinisch notwendige Diagnostik angesehen. Damit wird die Testung zum Versicherungsfall und die private Krankenversicherung (PKV) erstattet grundsätzlich die anfallenden Kosten. Darunter fallen auch die Laborkosten. Ob das Testergebnis positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Kostenübernahme durch die PKV keine Rolle. (*entspr. d.allg. Richtlinien)

Update Coronavirus2 Vers. 1.6-20.03.2020



Veranlassung und Abrechnung von Laboruntersuchungen auf Coronavirus (SARS-CoV-2)

Ist ein Labortest auf SARS-CoV-2 bei einem Patienten notwendig, kann dieser als Nukleinsäurenachweis mit RT-PCR mittels Laborüberweisung (Muster 10) bei einem Facharzt für Laboratoriumsmedizin oder einem Facharzt für Mikrobiologie veranlasst werden.

Ausnahmekennnummer 32006

Damit sich die Laborkosten nicht auf den Wirtschaftlichkeitsbonus auswirken, kann der veranlassende Arzt die Ausnahmekennnummer 32006 (Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht) in seiner Abrechnung ansetzen.

Information aus der Virologie Präanalytik/ zukünftige Probenabholungen in den Praxen

Der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu biologischen Arbeitsstoffen. Ein ad hoc Arbeitskreis des ABAS hat eine Empfehlung für Kurierfahrer von diagnostischen Proben erarbeitet.

Praxen in denen Patienten mit luftübertragbaren Infektionskrankheiten behandelt werden und in Folge Kontakt mit externem Transportpersonal (z.B. Kurierdienste, Post) haben, sind so zu organisieren, dass dieser Personenkreis nicht exponiert wird. Dies kann z.B. dadurch erfolgen, dass die zu transportierenden Produkte oder Proben außerhalb der Praxisräume angenommen bzw. überreicht werden.

Da wir für die Sicherheit unserer Probenkurierfahrer/-innen verantwortlich sind und zudem die Probenlogistik für Sie aufrechterhalten wollen, soll ab sofort die Probenversandtaschen-Übergabe an unsere Kurierfahrer jeder Praxis (d.h. unabhängig von der Fachgruppe) entsprechend den Empfehlungen der ABAS organisiert werden. (hierzu siehe auch Anschreiben „Maßnahmengreifung Laborproben-Abholung im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus/ SARS-CoV-2“)

Organisatorische Maßnahmen können Sie direkt mit unserem Fahrdienstpersonal absprechen.

Ihr Kontakt zu uns:

Zentrale	(Mo-Fr. 8:00-18:00 Uhr) Telefon: +49.89.895578-0
Fahrdienstleitung	Reinhard Isemann Telefon: 0173 2444735
Ansprechpartner	Dr. Franziska Arnold, Dr. Gundula Jäger, Dr. Hartmut Campe